

V0143/24

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel,, - Änderungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ wird die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Flurstücke der Gemarkung Unsernherrn: 1506/2*, 1508*, 1508/1*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.
3. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ fortgeführt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2024

Stadtrat Bannert spricht ein Lob und Dank für den Erwerb eines zusätzlichen Grundstückes an die Verwaltung aus. Somit sei nicht nur die Erweiterung von ca. 60 Gartenparzellen möglich, sondern es könne auch ein zusätzlicher Sportplatz für den Sportverein Haunwöhr ermöglicht werden. Des Weiteren geht Stadtrat Bannert auf die Seiten 19 bis 24 der Anlage bezüglich der brütenden Vogelarten ein und erinnert, dass dies auch in diesem Gebiet so sei. Stadtrat Bannert merkt an, dass er zwei Anliegen an die Verwaltung habe. Er hofft, dass das Vorhaben in dieser Legislaturperiode abgewickelt werden könne und er ist der Meinung, dass es bei der Vergabe der 60 neuen Gartenparzellen sehr wichtig sei, die Kleingartenbesitzer der Bodenstraße und der Samberger Straße zu berücksichtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.